

15.06.2022

Projektnewsletter V/2022

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Linken – Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Die Linke zur Bekämpfung von Menschenhandel in Deutschland Stellung genommen. Gegenstand der Anfrage waren die konkreten Pläne der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels in dieser Legislaturperiode sowie die Ergebnisse der Evaluierung der reformierten Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung. Zur geplanten Einrichtung von Berichterstattungsstellen zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel berichtet die Bundesregierung, dass diese Ende 2022 vollumfänglich ihre Arbeit aufnehmen sollen. Außerdem wurde nach dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel unabhängig von einem Strafverfahren gefragt. Hierzu wurden jedoch keine konkreten Angaben zur Umsetzung gemacht. In Bezug auf die Frage nach Planungen zur Unterstützung der Bundesländer bei der Finanzierung von Fachberatungsstellen zum Auf- und Ausbau der Unterstützungsstruktur sowie zur Finanzierung bestehender Fachberatungsstellen verweist die Bundesregierung auf die Unzulässigkeit der direkten Finanzierung durch den Bund.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU – Kriegsflüchtlinge schützen

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf die [Kleine Anfrage](#) der CDU/CSU zum Thema *Kriegsflüchtlinge schützen – Frauen und Kinder aus der Ukraine vor Menschenhandel und Zwangsprostitution bewahren* ihre Maßnahmen zum Schutz von geflüchteten Frauen und Kindern aus der Ukraine erläutert. Bisher werden Menschen, die Geflüchtete privat unterbringen nicht registriert, jedoch wird betont, dass die zuständigen Ministerien eng

zusammenarbeiten, um Frauen und Kinder, die aus der Ukraine fliehen, bestmöglich zu schützen.

International

Mehr als 100 Millionen Geflüchtete weltweit

Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR gibt an, dass erstmal weltweit über 100 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Der [Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge](#), Filippo Grandi, sieht dies als Weckruf „um zerstörerische Konflikte zu lösen und zu verhindern, Verfolgung zu beenden und die Ursachen zu bekämpfen, die unschuldige Menschen zur Flucht zwingen.“ Grund hierfür sind langwierige Konflikte wie zum Beispiel in Afghanistan oder Nigeria, aber auch der Krieg in der Ukraine, weswegen bereits 14 Millionen Menschen innerhalb und außerhalb des Landes geflüchtet sind.

Ausrichtung und Unterstützung von Frontex

Im letzten [Projektnewsletter](#) wurde bereits über Vorwürfe an leitende Frontex-Angestellte berichtet. Ende April ist der Chef der EU-Grenzschutzagentur Fabrice Leggeri zurückgetreten. Die Bundesregierung [begrüßte](#) Leggeris Rücktrittsangebot. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Vorwürfen gegen Frontex wegen illegaler Push-Backs. Einige zivilgesellschaftliche Organisationen wie Sea Watch und PRO ASYL [fordern](#) eine grundlegende Reform von Frontex, da hier systematisch Menschenrechte gebrochen würden. Es brauche einen demokratischen, parlamentarisch kontrollierten Grenzschutz, die Verantwortungsbereiche von Frontex müssten reduziert und ein ziviler europäischer Seenotrettungsdienst geschaffen werden.

Es bleibt abzuwarten, ob sich durch die Vorwürfe gegenüber Frontex Änderungen in den Verantwortungsbereichen von Frontex ergeben werden. Auch mit Hinblick auf einen von Statewatch veröffentlichten [Frontex-Beschluss](#), welcher unter anderem die Beschaffung von tödlichen Waffen vorsieht. Am 01.04.2022 startete Frontex das [JRS](#) Programm (Joint Reintegration Services) worüber Frontex nun individuelle Reintegrationshilfen für Rückkehrende in ihre Herkunftsländer anbietet. Die Aufgaben von JRS beinhalten sowohl die Vorbereitung und Durchführung der Ausreise von Personen, die zurückkehren wollen, als auch von Ausreisepflichtigen.

Rechtliche Entwicklungen

Anspruch von Ukraine Geflüchteten auf SGB II- und SGB XII- Leistungen

Am 13.05.2022 wurden die [Vereinbarungen](#) der Ministerpräsident*innen der Länder mit dem Bundeskanzler in einem [Gesetzesbeschluss](#) umgesetzt. Ab dem 01.06.2022 haben Ausländer*innen aus der Ukraine mit Fiktionsbescheinigung bzw. einem Aufenthaltstitel nach § 24 Abs. 1 AufenthG Anspruch auf Leistungen nach SGB II und SGB XII (so genannter Rechtskreiswechsel). Voraussetzung ist, dass die geflüchteten Personen aus der Ukraine einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz beantragt haben, im

Ausländerzentralregister erfasst wurden und die sonstigen Voraussetzungen für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erfüllen. Sofern keine Fiktionsbescheinigung vorhanden ist, sind weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG zu erbringen. Personen, die ab dem 01.06.2022 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG oder eine Fiktionsbescheinigung beantragen, müssen zunächst erkennungsdienstlich behandelt werden. Dies bedeutet, dass Kommunen zukünftig Aufgaben der erkennungsdienstlichen Erfassung übernehmen müssen. Hierfür sind sogenannte PIK-Stationen erforderlich, die die erkennungsdienstliche Erfassung technisch ermöglichen. Allerdings sollen noch nicht alle der benötigten PIK-Stationen ausgeliefert worden sein. Dies wird wohl zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge führen. [Weitere Kritik](#) besteht an der Umsetzung der Leistungsansprüche, da es einige Zeit dauern wird, bis alle Leistungsberechtigten ins SGB II oder SGB XII wechseln werden und es zu Leistungslücken kommen kann. Die gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender hat eine [tabellarische Übersicht](#) zu sozialrechtlichen Regelungen bei vorübergehendem Schutz, welche ab dem 01. Juni 2022 in Kraft treten, veröffentlicht.

Urteile

Zwei positive Entscheidungen zur Unzulässigkeit von Dublin-Überstellungen (Italien/Spanien)

Der KOK hat zwei [positive Entscheidungen](#) bezüglich der Unzulässigkeit von Dublin-Überstellungen in die Rechtssprechungsdatenbank aufgenommen. Zum Einen sprach das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf einer nigerianischen Frau und ihren beiden Töchtern den Schutz einer Abschiebung nach Spanien zu. Die Familie hatte spanische Visa, weshalb der Asylantrag in Deutschland abgelehnt und die Abschiebung nach Spanien angeordnet wurde. Der Klage der Mutter hiergegen wurde stattgegeben und das VG Düsseldorf begründet dies mit systemischen Mängeln im spanischen Asylsystem. Gemäß Art. 3 Abs. 2 der Dublin III- Verordnung sei eine Überstellung nicht möglich, wenn es Gründe für die Annahme gebe, dass das Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen in dem Mitgliedstaat systemische Mängel aufweisen. Das VG stellt bei seiner Prüfung unter Verweis auf die sog. [Jawo-Entscheidung](#) des Europäischen Gerichtshofs vom 19.03.2019 auf die Erkenntnisse zur Situation anerkannter Schutzberechtigter ab, die auch bei Dublin-Rückkehrer*innen zu berücksichtigen sei. Das Gericht sieht für die alleinerziehende Mutter keine Aussicht, sich den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu verdienen und die Zugangsvoraussetzungen zum spanischen Sozialleistungssystem durch die Klägerin nicht erfüllt. Dies führe zu einer Situation extremer materieller Not über einen längeren Zeitraum, was gegen die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) spreche. Auch das VG Gelsenkirchen hob am 24.02.2022, den Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge auf und sprach einer Gambierin Schutz der Abschiebung nach Italien zu. Die Klägerin war 2020 nach Deutschland eingereist und hatte einen Antrag auf Asyl gestellt. Bei ihrer Anhörung hatte sie angegeben, drei Jahre in Italien gelebt zu haben, dort als schutzberechtigt anerkannt, jedoch sexuell ausgebeutet worden zu sein. Das VG erklärt, dass für die Klägerin im Falle der Überstellung nach Italien, eine menschenunwürdige erniedrigende Behandlung i.S. des Art. 4 der Grundrechtscharta (GRCh) bzw. Art. 3 der EMRK zu befürchten sei. Auch hier wird auf die Jawo-Entscheidung verwiesen.

Neues aus dem KOK

Bericht der deutschen Zivilgesellschaft für das International Migration Review Forum (IMRF)

Vom 17. Bis 20. Mai 2022 fand das erste [International Migration Review Forum](#) (IMRF) im UN-Hauptquartier in New York statt. Auf diesem Forum erörterten die Staaten gemeinsam mit anderen Akteur*innen die Umsetzung des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration ([GCM](#)). Gemeinsam mit einem Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Verbänden, Kirchen und Diaspora-Vereinen hat der KOK an einem [Bericht](#) zum Fortschritt der Umsetzung des Pakts durch die Bundesregierung mitgearbeitet. Der Bericht zeigt auf, dass Deutschland zwar dem GCM zugestimmt hat, dieser in Deutschland jedoch nur einen geringen Einfluss auf politische Prozesse oder die deutsche Migrationspolitik hat. Die deutsche Regierung konzentrierte sich bei der Umsetzung des Paktes eher auf die Außen- als die Innenpolitik und unterstützt zivilgesellschaftliche Aktivitäten weltweit, jedoch kommt es zu keinem regelmäßigen Dialog mit der deutschen Zivilgesellschaft über den GCM. Zudem seien relevante Ziele des GCM nicht umgesetzt.

Forderung nach gesicherter Gesundheitsversorgung aller Geflüchteten in Deutschland

Gemeinsam mit einem Bündnis zahlreicher zivilgesellschaftlicher Organisationen [fordert](#) der KOK die gesicherte Gesundheitsversorgung aller Geflüchteten in Deutschland und die Abschaffung der Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz. Anlass für die öffentliche Stellungnahme war ein Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschef*innen der Länder, nach dem aus der Ukraine geflüchtete Menschen ab Juni Anspruch auf Sozialleistungen nach SGB II und XII – und damit auch zu notwendigen Gesundheitsleistungen – haben. Einen solchen Umgang mit Schutzsuchenden fordern zivilgesellschaftliche Gruppen seit Jahren und das Bündnis begrüßt diesen Schritt ausdrücklich. Jedoch müssen diese für alle Schutzsuchenden gelten und es darf zu keiner Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen in Deutschland in Bezug auf das Aufenthaltsrecht, den Zugang zu Sozial- und Integrationsleistungen und zum Arbeitsmarkt, oder in der gesundheitlichen Versorgung geben. Im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien angekündigt, das Asylbewerberleistungsgesetz zu überarbeiten. Das Bündnis fordert die Bundesregierung auf, die aktuell bestehenden Ungleichbehandlungen zum Anlass zu nehmen, Einschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz für alle Geflüchteten abzuschaffen. Denn alle Menschen in Deutschland müssen ihr Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsversorgung wahrnehmen können.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Mobiles FIZ Team informiert geflüchtete Frauen aus der Ukraine und sensibilisiert Haupt- und Ehrenamtliche

Ein mobiles Team der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel [Fraueninformationszentrum – FIZ](#) wird von Mai bis Oktober 2022 Frauen aus der Ukraine, über Handlungsmöglichkeiten und Beratungsangeboten im Fall von Gewalterfahrungen, Ausbeutung oder Menschenhandel zur sexuellen- und Arbeitsausbeutung informieren. Das mobile Team besteht aus ehrenamtlich tätigen ukrainischen Frauen und FIZ Beraterinnen. Die Ehrenamtlichen sollen sich auf verschiedenen Wegen mit den Geflüchteten aus der Ukraine vernetzen, über Social Media, aber auch über aufsuchende Arbeit in Unterkünften, und Informationen für sie zugänglich machen. Außerdem werden Ehrenamtliche zur Gefahr von Abhängigkeiten in Beziehungen zwischen Geflüchteten und Unterstützer*innen sowie dazu, wie sie potentielle Gewaltübergriffe erkennen können und welche Hilfsangebote es dafür gibt, von dem mobilen Team sensibilisiert. Auch Hauptamtliche werden geschult, um Menschenhandel und Ausbeutungssituationen besser zu erkennen und über Hilfsangebote informieren zu können. Arbeitsort des Mobilens Teams ist die Region Stuttgart mit den Landkreisen Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen sowie die Bodensee-Region, in der bereits ein mobiles Team von FIZ zu Menschenhandel aktiv ist. Außerdem werden Ehrenamtliche zum Umgang mit Social Media, insbesondere Telegram geschult, da ein Großteil der Kommunikation innerhalb der ukrainischen Community über Telegram Kanäle läuft.

Projekt „Profilaktyka“ startet bei der Mitternachtsmission Heilbronn

„Profilaktyka“ ist das ukrainische Wort für Prävention. Am 01.05.2022 startete das vom Sozialministerium Baden-Württemberg geförderte Projekt der [Mitternachtsmission Heilbronn](#). Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Projekt der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel, der Fachberatungsstelle für Prostituierte und des Frauen- und Kinderschutzhauses mit Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt der Mitternachtsmission Heilbronn. Frauen (mit Kindern), die aufgrund des Kriegs aus der Ukraine fliehen, stellen eine besonders vulnerable Gruppe dar, auf der Flucht oder im Zielland Opfer von (sexualisierter) Gewalt, häuslicher Gewalt, Ausbeutung und Menschenhandel zu werden. Das Projekt zielt zum einen auf die Primärprävention der Zielgruppe. Frauen in gefährdeter Lage soll der Zugang zu Hilfs- und Beratungsangeboten aufgezeigt werden. Dies geschieht durch die Übersetzung der Flyer der Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt und der Fachberatungsstelle für Prostituierte auf Ukrainisch und Russisch sowie des Flyers in leicht verständlicher Sprache der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel auf Ukrainisch. Durch mobile Beratungsangebote und die aufsuchende Arbeit stehen die drei Beratungsstellen zur Verfügung und können schnell auf Bedarfe reagieren. Dies gilt für die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel landesweit. Zum anderen geht es bei „Profilaktyka“ um Sekundärprävention. Diese richtet sich an die (Fach-) Öffentlichkeit und Dritte, die mit der Zielgruppe in Kontakt kommen, um (potenziell) Betroffene schnell und adäquat ins Hilfesystem zu vermitteln. So werden Kontakte der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zu Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit Geflüchteten arbeiten,

bspw. in Landeserstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, sowie zu Migrationsberatungsstellen genutzt und ausgebaut, um explizit für die Gefährdung zu sensibilisieren. Des Weiteren werden Kontakte der Fachberatungsstelle für Prostituierte ins Rotlichtmilieu genutzt und ausgebaut, um dort Sensibilisierungsarbeit unter Bordellbetreibenden und Prostituierten zu leisten. Die Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt nutzt die Kontakte vor Ort und sensibilisiert für die Thematik beim Runden Tisch gegen Gewalt im sozialen Nahraum. Die Mitternachtsmission Heilbronn bietet eigene anonyme Schutzunterkünfte und eine 24 Stunden Erreichbarkeit.

JADWIGA entwickelt Sicherheitsinformationen für Frauen aus der Ukraine

Krieg und Flucht führen vor allem bei Frauen und Kindern zu einer erhöhten Vulnerabilität und damit Gefährdung, Opfer von Menschenhandel und anderen Verbrechen zu werden. Bereits Anfang März startete die Fachberatungsstelle JADWIGA, auf Grund der aktuellen Geschehnisse, eine Informationskampagne für alleinreisende Frauen und Mädchen aus der Ukraine. JADWIGA entwickelte dafür [Plakate und Flyer](#) mit Sicherheits- und Verhaltenstipps auf Ukrainisch und Englisch und verteilte diese an verschiedene Stellen in München und Umgebung, bspw. in den Unterkünften für Geflüchtete, in Anlaufstellen und Ankunftsorten wie dem Hauptbahnhof in München, bei Organisationen, bei der Polizei etc. Diese Informationen wurden zusätzlich auf Facebook- und Telegrammgruppen für geflüchtete Ukrainer*innen aus München und Nürnberg geteilt. Seit Beginn des Krieges in der Ukraine trägt die Fachberatungsstelle JADWIGA außerdem zur Prävention durch Aufklärung über Menschenhandel bei. Dies geschah sowohl durch aufsuchende Arbeit als auch durch [Veranstaltungen](#). In mehreren Vorträgen wurden sowohl geflüchtete Ukrainer*innen als auch Helfer*innen zum Thema Menschenhandel sensibilisiert und über Hilfsangebote informiert.

Veröffentlichungen



Evaluierung der Risiken und Lücken bei Bekämpfung des Menschenhandels im Kontext des Ukraine Kriegs durch LSI

Gemeinsam mit Freedom Fund hat die europäische NGO Plattform La Strada International, in der der KOK Mitglied ist, ein [Rapid Assessment](#) der Risiken des Menschenhandels und der Lücken bei dessen Bekämpfung im Kontext des Ukraine Kriegs veröffentlicht. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass unbegleitete Kinder, Frauen* und Mädchen*, Menschen ohne Papiere und diejenigen, die keinen Zugang zum vorübergehenden Schutz in EU-Ländern haben, am stärksten gefährdet sind. Es werden unterschiedliche Empfehlungen an Regierungen und internationale Organisationen,

Geldgeber*innen und anti-trafficking NGOs, ausgesprochen. Sie beziehen sich auf Präventionsmaßnahmen, die Identifizierung von Betroffenen und die Vermittlung und Unterstützung von potentiell Betroffenen.



Beratungsnetwork Gute Arbeit veröffentlicht Prüfsteine für Gute Arbeit für Geflüchtete aus der Ukraine

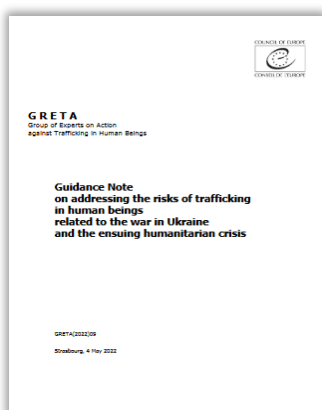
Das Beratungsnetwork Gute Arbeit hat [Prüfsteine](#) für Gute Arbeit für Geflüchtete aus der Ukraine veröffentlicht. Diese dienen Menschen, die ehrenamtlich oder hauptberuflich Geflüchtete bei der Arbeitsaufnahme begleiten, als Orientierung, um den Risiken von Arbeitsausbeutung vorzubeugen. Die Prüfsteine sind auf die Situation von Geflüchteten aus der Ukraine zugeschnitten und beziehen sich sowohl auf die Mindeststandards gemäß des deutschen Arbeitsrechts, als auch auf Erfahrungen aus der Beratungspraxis.



Jahresgutachten SVR fordert bessere Bedingungen für live-ins

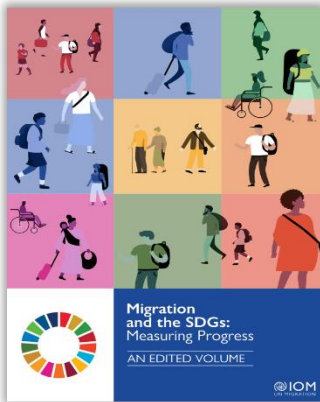
Der [Sachverständigenrat](#) für Migration und Integration (SVR), ein unabhängiges Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung, hat das [Jahresgutachten](#) 2022 veröffentlicht. Schwerpunkt ist die Systemrelevanz von Migrant*innen im Gesundheitssystem. Auch wird die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Migrationshintergrund thematisiert. Das Gutachten stellt neun Kernbotschaften vor, unter anderem bessere Arbeitsbedingungen für live-in Pflegekräfte. Der SVR fordert ein klares Tätigkeitsprofil, um Betreuungskräfte vor Überlastung und Ausbeutung zu schützen. Auch sollte keine 24-Stunden-Betreuung lediglich durch eine Person erfolgen, da dies in Deutschland illegal ist. Weiterhin wird

gefordert, Versorgungslücken von Asylbewerber*innen, Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus und EU-Bürger*innen bei der Gesundheitsversorgung zu schließen.



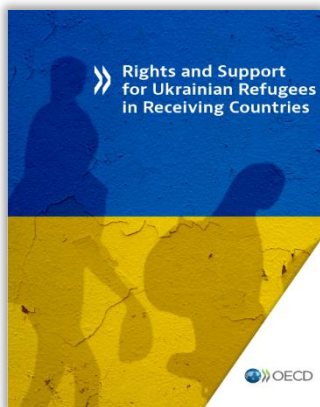
GRETA veröffentlicht Leitfaden zum Umgang mit Risiken des Menschenhandels

Angesichts der humanitären Krise infolge des Krieges in der Ukraine hat die Expert*innengruppe des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA) einen [Leitfaden](#) zum Umgang mit den Risiken des Menschenhandels im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine veröffentlicht. Ziel des Leitfadens ist es, Vertragsstaaten dabei zu unterstützen, sicherzustellen, dass Behörden, NGOs und Privatpersonen über Risiken des Menschenhandels sensibilisiert sind und wissen, wie sie Unterstützung leisten können. Vorschläge beziehen sich u.a. auf Themen wie Registrierung und sichere Wege, Sensibilisierung, Identifizierung, gefährdete Gruppen sowie Kooperation und Datenerfassung.



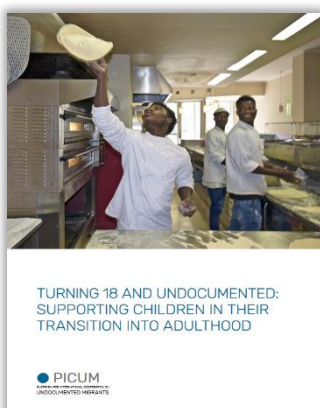
IOM Bericht zu SDGs fordert bessere Datenlage hinsichtlich Menschenhandel

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat einen [Bericht](#) mit dem Titel *Migration and the SDGs: Measuring Progress* veröffentlicht. Drei der 2015 vereinbarten Sustainable Development Goals (SDG) thematisieren Menschenhandel und werden in dem Bericht hinsichtlich der bisher erreichten Fortschritte bewertet. SDG 5.2 fordert die Beseitigung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich, wie z. B. Menschenhandel. SDG 8.7 fordert sofortige und wirksame Maßnahmen zur Beendigung von Zwangsarbeit und Menschenhandel. SDG 16.2 fordert, die Ausbeutung von Minderjährigen bis 2030 zu beenden. Der Bericht thematisiert den Bedarf an einer wesentlich besseren Datengrundlage im Bereich des Menschenhandels. Hierfür wird die Notwendigkeit von Investitionen in Studien und Datenerhebungen hervorgehoben.



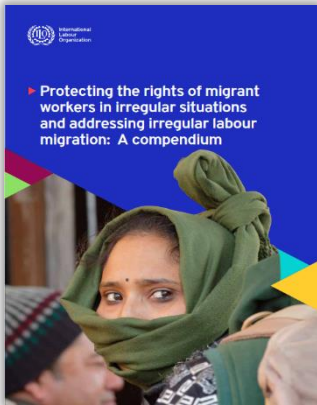
Rechte und Unterstützung für ukrainische Flüchtlinge in den Aufnahmeländern

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat den [Bericht](#) *Rights and Support for Ukrainian Refugees in Receiving Countries* veröffentlicht. Der Bericht informiert über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und welche politischen Reaktionen dieser in den OECD Ländern hervorgerufen hat. Letzteres umfasst Informationen über die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Geflüchtete aus der Ukraine sowie Informationen über Unterstützungsmaßnahmen und Möglichkeiten beim Zugang zu Sozialleistungen, Wohnraum und anderen Integrationsmaßnahmen.



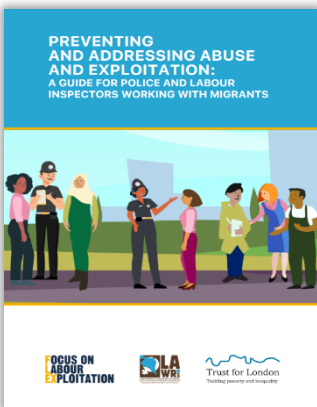
PICUM Bericht zur Unterstützung von irregulären Jugendlichen und jungen Erwachsenen

PICUM hat den [Bericht](#) *Turning 18 and undocumented: Supporting children in their transition into adulthood* veröffentlicht. Er gibt einen Überblick darüber, wie europäische Länder (mit Schwerpunkt auf Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich) den Zugang zu einem sicheren Aufenthaltsstatus für Kinder und Jugendliche, die das Erwachsenenalter erreichen, erleichtern oder behindern. Darüber hinaus werden vielversprechende Maßnahmen zu diesem Thema in Belgien, Deutschland, Irland und den Niederlanden vorgestellt und konkrete Empfehlungen und Forderungen benannt.



ILO Compendium über die Rechte von Migrant*innen ohne Papiere

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat ein [Compendium](#) mit dem Titel *Protecting the rights of migrant workers in irregular situations and addressing irregular labour migration* veröffentlicht. Es befasst sich mit irregulärer Arbeitsmigration und den Rechten von Migrant*innen in diesen Situationen. Es erläutert verschiedene Situationen, die Migrant*innen zu einem irregulären Aufenthaltsstatus führen können, sowie die einschlägigen internationalen Rechtsrahmen, Leitlinien und Vorgaben im Falle irregulärer Arbeitsmigration. Außerdem werden Best Practice Beispiele gegeben.



Leitfaden zum Umgang personenbezogener Daten für Polizei und Arbeitsbehörden

Die Organisationen Focus on Labour and Exploitation (FLEX) und der Latin American Women's Rights Service (LAWRS) haben einen [Leitfaden](#) mit dem Thema "Preventing and Addressing Abuse and Exploitation: A Guide for Police and Labour Inspectors Working with Migrants" veröffentlicht. Dieser hebt die negativen Auswirkungen der Weitergabe personenbezogener Daten von Migrant*innen zwischen Polizei und Einwanderungsbehörden hervor und zeigt, wie sichere Meldemechanismen helfen können, Missbrauch und Ausbeutung zu verhindern und zu bekämpfen.



Positionspapier von Jumen zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Seit August 2018 analysiert JUMEN e.V. die Praxis des neuen Visumsverfahrens beim Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Im Mai 2022 hat der Verein ein [Positionspapier](#) zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten Verbesserungen für den Familiennachzug veröffentlicht. Er kommt zu dem Schluss, dass das Grundgesetz, die Europäische Menschenrechtskonvention, die EU-Grundrechte-Charta und die UN-Kinderrechtskonvention durch die Neuregelung des § 36a AufenthG verletzt werden.



Grundrechte-Report 2022 veröffentlicht

Der 26. [Grundrechte-Report: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland](#) wurde im Mai von zehn Bürgerrechtsorganisationen wie PRO ASYL und der Gesellschaft für Freiheitsrechte herausgegeben. In seinen 39 Beiträgen zeigt der alternative Verfassungsschutzbericht aktuelle Gefährdungen der Grundrechte und zentraler Verfassungsprinzipien anhand konkreter Fälle des Jahres 2021 auf. Der Report analysiert und kritisiert Entscheidungen von Parlamenten, Behörden und Gerichten, aber auch von Privatunternehmen. Beispielsweise werden die fehlende Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Aufenthaltstitel oder der fehlende Datenschutz im Ausländerzentralregister thematisiert.

Termine

Fortbildung Professionelle Opferhilfe

Vom 19.09 bis 21.09.2022 bietet das vom Arbeitskreis der Opferhilfen (ado) konzipierte Projekt *Fortbildungsangebote für Menschen, die professionell mit Opfern von Gewalttaten arbeiten* die dreitägige [Fortbildung Professionelle Opferhilfe](#) an. Das Projekt verfolgt das Ziel, Fachkräfte im Feld der Opferhilfe professionell fortzubilden. Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen und Sozialpädagogischen Diensten sowie von weiteren sozialen, justiziellen und medizinischen Institutionen. Sie sollen Informationen und Techniken für einen angemessenen Umgang mit Menschen vermitteln, die Opfer von Straf- und Gewalttaten geworden sind.

FIZ: Fachtag Zwangsheirat wirksam bekämpfen

Das Fraueninformationszentrum FIZ veranstaltet am 21.07.2022 in der Akademie in Stuttgart Hohenheim einen Fachtag zum Thema „Zwangsverheiratung wirksam bekämpfen“. Der diesjährige Fokus wird auf einer Bestandsaufnahme und internationalen Perspektive liegen. Zudem wird das Thema Genitalverstümmelung als eine Form von Gewalt im Namen der Ehre behandelt werden. Die [Anmeldung](#) muss bis zum 10. Juli erfolgen.

Webinar: Preventing exploitation and ensuring decent work for refugees from Ukraine

Am 24.06.2022 findet ein [Online-Webinar](#) zur Prävention von Arbeitsausbeutung ukrainischer Geflüchteter statt, das von der Internationalen Arbeitsorganisation, La Strada International und dem Europäischen Gewerkschaftsbund organisiert wird. Der Fokus wird auf Erfahrungsberichten von nationalen, europäischen und internationalen Akteur*innen liegen.

BBMeZ Fachtag: Menschenhandel zum Zweck der sozialen Ausbeutung hat viele Gesichter

Im Rahmen ihres 20-jährigen Jubiläums veranstaltet die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) einen [Fachtag](#) mit dem Titel *Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung hat viele Gesichter*. Dieser findet am 29.09.2022 von 09:00 bis 16:00 Uhr in Bremen statt. Das Ziel des Fachtages ist ein einfacheres Erkennen und Nachvollziehen verschiedener Arten von sexueller Ausbeutung und eine Sensibilisierung für die Lebensrealitäten der Opfer.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*